



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 604 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2266/89

(51) Int.Cl.⁵ : A47C 17/207

(22) Anmeldetag: 28. 9.1989

A47C 17/213

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 5.1991

(45) Ausgabetag: 25.11.1991

(56) Entgegenhaltungen:

AT-PS 381014 DE-OS3138598 DE-OS3345916 GB-PS 767962

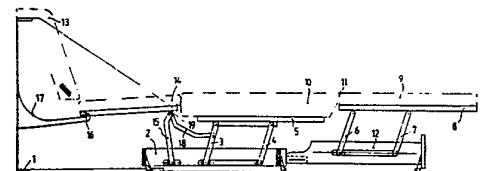
(73) Patentinhaber:

HODRY METALLWARENFABRIK R.HOPPE GESELLSCHAFT
M.B.H. & CO.KG.
A-1150 WIEN (AT).

(54) IN EIN LIEGEMÖBEL UMWANDELBARES SITZMÖBEL

(57) Bei einem in ein Liegemöbel umwandelbaren Sitzmöbel ist aus einem Möbelgestell (1) ein Wagen (2) ausziehbar, in dem auf Schwenkstützen (3,4) eine Polsterauflage (5) gelagert ist, die beim Ausziehen des Wagens (2) in die Liegestellung unter Verschwenkung der Schwenkstützen (3,4) hochgehoben wird. Zur Ergänzung der Liegefläche ist ein Zusatzpolster (14) vorgesehen, der mit der Polsterauflage (5) über am Wagen (2) angeordnete gestellseitige Schwenkstützen (15) bewegungsverbunden ist.

Um den für die Umwandlung des Möbels erforderlichen Kraftaufwand zu vermindern, ist der Zusatzpolster (14) an den am Wagen (2) angeordneten Schwenkstützen (15) angelenkt und über Arme (18) mit den Schwenkstützen (3) der Polsterauflage (5) verbunden.



B
AT 393 604
AT

Die Erfindung bezieht sich auf ein in ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel, bei dem aus einem Möbelgestell ein Wagen ausziehbar ist, in dem auf Schwenkstützen eine Polsterauflage gelagert ist, die beim Ausziehen des Wagens in die Liegestellung unter Verschwenkung der Schwenkstützen hochgehoben wird, wobei zur Ergänzung der Liegefläche ein Zusatzpolster vorgesehen ist, der mit der Polsterauflage über am Wagen angeordnete gestellseitige Schwenkstützen bewegungsverbunden ist.

Bei einem bekannten Möbel, bei dem auch noch ein zweiter Wagen mit einem Polster vorgesehen ist und bei dem sich der Zusatzpolster in der Sitzstellung des Möbels hinter der Rückenlehne befindet, ist der Zusatzpolster mit der Polsterauflage direkt über ein Gelenk verbunden. Beim Ausziehen des Wagens und Hochheben der Polsterauflage wird daher gleichzeitig auch das Zusatzpolster aus seiner Stellung hinter der Rückenlehne verschwenkt, wobei die der Polsterauflage zugewandte Seite hochgehoben wird. Bei sehr großen bzw. schweren Zusatzpolstern sind dabei verhältnismäßig große Kräfte aufzubringen.

Aus der DE-A-3138598 ist ein Möbel der eingangs genannten Art bekanntgeworden, bei dem U-förmige Schwenkstützen mit in einen Fanghaken endenden Auflauframpen zusammenwirken. Diese Schwenkstützen oder Mitnehmer dienen lediglich zur Bewegung des Zusatzpolsters, die Lagerung erfolgt über ein an der Möbelrückwand befestigtes Gelenkviereck. Die bekannte Anordnung ist verhältnismäßig aufwendig und damit auch störungsanfällig.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Möbel der eingangs genannten Art so zu verbessern, daß einerseits ein einfacher Aufbau erzielt wird, anderseits der für die Umwandlung des Möbels erforderliche Kraftaufwand vermindert wird. Erreicht wird dies dadurch, daß der Zusatzpolster an den am Wagen angeordneten Schwenkstützen angelenkt und über Arme mit den Schwenkstützen der Polsterauflage verbunden ist. Bei einem erfindungsgemäßen Möbel ist daher der Zusatzpolster nicht direkt an der Polsterauflage abgestützt, die Abstützung erfolgt vielmehr am Wagen und die Bewegungsübertragung erfolgt über die Verbindungsarme, wodurch der Kraftaufwand verringert und ein einfacher Aufbau erzielt wird.

Bei einer zweckmäßigen Ausführungsform der Erfindung greifen die Arme an den polsterseitigen Gelenken der Schwenkstützen des Zusatzpolsters an.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigt Fig. 1 die teilweise geschnittene Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Möbels in Sitzstellung und Fig. 2 gibt in gleicher Darstellungsweise dieses Möbel in Liegestellung wieder.

Gemäß den Zeichnungen ist in einem Möbelgestell (1) ein Wagen (2) ausziehbar geführt, in dem auf Schwenkstützen (3 und 4) eine Polsterauflage (5) gelagert ist. Ein zweiter, über den Wagen (2) hinaus ausziehbarer Wagen (12) ist mit Schwenkstützen (6, 7) versehen, die eine Polsterauflage (8) tragen. Der in der Sitzstellung des Möbels allein auf der Polsterauflage (8) aufliegende Polster besteht aus zwei Teilen (9 und 10), die bei (11) mittels einer Naht schwenkbar miteinander verbunden sind. In der Liegestellung des Möbels liegt der Teil (10) auf der Polsterauflage (5) auf.

Der bisher beschriebene Aufbau ist an sich bekannt und es ist für die Erfindung nicht wesentlich, auf welche Weise die Polsterauflagen (5, 8) in die Liegestellung bzw. zurück in Sitzstellung gebracht werden. Der Wagen (12) könnte auch überhaupt entfallen, soferne der für die Bildung einer ausreichend großen Liegefläche nicht erforderlich ist.

Das Möbelgestell (1) ist mit einer Rückenlehne (13) versehen und in der Sitzstellung des Möbels liegt hinter dieser Rückenlehne (13) ein Zusatzpolster (14), das in der Liegestellung des Möbels zur Ergänzung der Liegefläche dient. Dieses Zusatzpolster (14) ist einerseits über Schwenkstützen (15) am Wagen (2) gelagert, anderseits über Rollen (16) in Führungen (17) des Möbelgestelles (1) geführt. Über Arme (18) ist der Zusatzpolster (14) mit den Schwenkstützen (3) der Polsterauflage (5) verbunden. Im gezeichneten Beispiel greifen die Arme (18) an den Gelenken (19) zwischen Schwenkstützen (15) und Zusatzpolster (14) an. Diese Arme (18) könnten aber auch direkt am Rahmen des Zusatzpolsters (14) oder weiter unten an den Schwenkstützen (15) angreifen.

Soll der Wagen (2) aus der in Fig. 1 dargestellten Sitzstellung in die Liegestellung nach Fig. 2 gebracht werden, wird er - im gezeichneten Beispiel unter Vermittlung des Wagens (12) - aus dem Möbelgestell (1) ausgezogen und es werden die Schwenkarme (3, 4) - bezogen auf die Zeichnung - im Uhrzeigersinn verschwenkt, sodaß die Polsterauflage (5) in die gezeichnete Stellung gelangt. Beim Ausziehen des Wagens (2) werden auch die Schwenkstützen (15) und damit der Zusatzpolster (14) ausgezogen und schließlich werden beim Verschwenken der Schwenkstützen (3 und 4) durch die Arme (18) auch die Schwenkstützen (15) verschwenkt und dabei der Zusatzpolster (14) angehoben. Der Kraftaufwand zum Verbringen des Zusatzpolsters (14) in die Liegestellung ist dabei geringer als bei jenen Möbeln, bei denen das Zusatzpolster (14) und die Polsterauflage (5) direkt über ein Gelenk miteinander verbunden sind.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich. So könnten statt der Führungen (17) z. B. Schwenkarme vorgesehen sein, wie es bei bekannten Möbeln ebenfalls schon vorgeschlagen wurde. Auch muß das Zusatzpolster nicht hinter die Rückenlehne geschoben werden, das Zusatzpolster könnte z. B. die Rückenlehne selbst sein.

PATENTANSPRÜCHE

5

1. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel, bei dem aus einem Möbelgestell ein Wagen ausziehbar ist, in dem auf Schwenkstützen eine Polsterauflage gelagert ist, die beim Ausziehen des Wagens in die Liegestellung unter Verschwenkung der Schwenkstützen hochgehoben wird, wobei zur Ergänzung der Liegefläche ein Zusatzpolster vorgesehen ist, der mit der Polsterauflage über am Wagen angeordnete gestellseitige Schwenkstützen bewegungsverbunden ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Zusatzpolster (14) an den am Wagen (2) angeordneten Schwenkstützen (15) angelenkt und über Arme (18) mit den Schwenkstützen (3) der Polsterauflage (5) verbunden ist.
- 10 2. Umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Arme (18) an den polsterseitigen Gelenken (19) der Schwenkstützen (15) des Zusatzpolsters (14) angreifen.

20

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25.11.1991

Blatt 1

Int. Cl.⁵: A47C 17/207, 17/213

FIG. 1

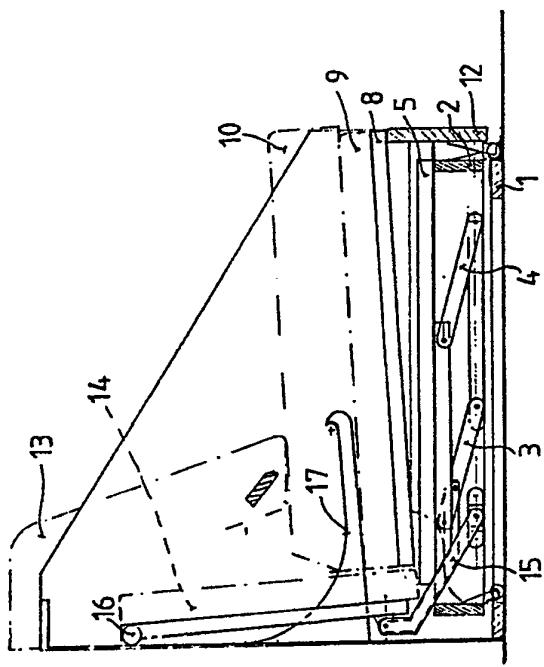


FIG. 2

